

Prof. Dr. Seraina Grünewald

## Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung in der Schweiz und der Europäischen Union

### Allgemeine Informationen

Das Seminar richtet sich an Bachelorstudierende, welche kurz vor ihrem Bachelorabschluss stehen, sowie an Masterstudierende. Es können sowohl **Seminararbeiten** im Umfang von 6 ECTS-Punkten als auch **Masterarbeiten** (in der Regel 12/18 ECTS) verfasst werden. Ergänzend zu den schriftlichen Arbeiten präsentieren die Studierenden ihre Arbeit im Rahmen eines Referats und fassen die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Handout zusammen. Die Beteiligung an den Gruppendiskussionen wird ebenfalls in die Bewertung miteinbezogen.

Das Seminar findet am **Donnerstag, 14. November 2019**, in den Räumlichkeiten der UZH statt. Für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten.

Das Abgabedatum für das Handout ist der 12. November 2019 und für die schriftliche Arbeit der **1. November 2019**.

Die Anmeldung unter Angabe der Themenpräferenz erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite des Lehrstuhls Grünewald. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben und bestätigt. Anmeldeschluss ist Ende März 2019. Die Anmeldung ist verbindlich. Die **Teilnehmerzahl ist auf 8 Studierende (davon 4 Masterstudierende) beschränkt**.

Die **Vorbesprechung** findet am **Dienstag, 21. März 2018**, um **13:00 Uhr**, im **RAI E-125** statt. Anlässlich der Vorbesprechung werden der Inhalt und die Zielsetzung des Seminars nochmals detailliert vorgestellt und mögliche Themen besprochen.

### Themen

Sämtliche Themen können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch bearbeitet werden.

#### *Institutionelle Entwicklungen:*

| Nr. | Thema  | Eignung |
|-----|--|---------|
| 1   | FINMA als Regulierungsbehörde: Welche Grenzen setzt das Legalitätsprinzip? (Motion Landolt 17.3317)              | BA / MA |
| 2   | FINMA als Regulierungsbehörde: Regulierungsgrundsätze gem. Art. 7 FINMAG   | BA / MA |
| 3   | Was bedeutet «prinzipienbasiert» regulieren (s. Art. 7 Abs. 2 rev-FINMAG)?                                       | BA / MA |
| 4   | Europäische Aufsichtsbehörden als Regulierungsbehörden: Zur rechtlichen Qualität von Leitlinien und Empfehlungen | BA / MA |

|   |   |         |
|---|---|---------|
| 5 | Europäischer Ausschuss für Systemrisiken als Regulierungsbehörde: Zur rechtlichen Qualität von Warnungen und Empfehlungen | BA / MA |
| 6 | Überregulierung? Zur Wirksamkeit von «Regulierungsbremsen»  | BA / MA |
| 7 | Zur Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden – FINMA und EZB im Vergleich  | BA / MA |

*Materielle Entwicklungen:*

| Nr. | Thema   | Eignung |
|-----|---|---------|
| 8   | Einlegerschutz bei FinTech-Unternehmen  | BA / MA |
| 9   | Europäische Einlagensicherung in den Startlöchern? Chancen und Risiken einer Vereinheitlichung                | BA / MA |
| 10  | Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44 ERV): Zweck und Verfahren   | BA / MA |
| 11  | Duale Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter  | BA      |
| 12  | Wann ist eine Bank «systemrelevant» (Art. 8 Abs. 2 BankG)?  | BA / MA |
| 13  | «Systemrelevante» Bank in der Schweiz vs. «bedeutende» Bank in der Eurozone: Gemeinsamkeiten und Unterschiede | MA      |
| 14  | Die Prospektspflicht nach FIDLEG und der EU-Prospektrichtlinie  | MA      |

**Erwartete Leistungen und Benotung**

Von Seiten der Studierenden werden folgende Leistungen erwartet:

- **Schriftliche Arbeit**

- Seminararbeit

Die Seminararbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten umfasst ca. 15 (max. 20) Textseiten (ohne Verzeichnisse etc.).

- Masterarbeit

Die Anforderungen an eine Masterarbeit richten sich nach den auf der Webseite des Lehrstuhls Grünewald publizierten Kriterien.

- **Handout**

Das Handout umfasst die wichtigsten Aussagen und Themen des Referats auf einer A4-Seite und dient als kurzer und prägnanter Überblick über die Thematik sowie als Orientierungshilfe. Die Gestaltung des Handouts steht den Studierenden frei.

- **Referat**

Ziel des Referates ist es, die Seminarteilnehmenden mit der Thematik vertraut zu machen und so eine Grundlage für die anschliessende Diskussion zu schaffen.

Die Dauer des Referats beträgt max. 15 Minuten, d.h. es müssen Schwerpunkte gegenüber der schriftlichen Arbeit gesetzt werden, da eine umfassende Darstellung der Thematik in dieser Zeitdauer nicht möglich ist.

- **Beteiligung an der Gruppendiskussion**

Im Anschluss an die Referate findet eine Diskussion in der Gruppe von ca. 10 Minuten Länge pro Referentin/Referent statt.

Für die **Benotung** werden die schriftliche Arbeit mit  $\frac{2}{3}$  und das Referat (inkl. Handout) mit  $\frac{1}{3}$  gewichtet; die Beteiligung an der Diskussionen fliesst in die Bewertung wesentlich mit ein.

### **Organisatorisches**

Die Arbeiten sind fristgerecht (bis spätestens 1. November 2019) in gedruckter und gebundener Form sowie in elektronischer Form (Word und PDF) einzureichen.

Die physischen Arbeiten sind an nachfolgende Adresse zu senden (nicht eingeschrieben):

Prof. Dr. Seraina Grünewald  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Universität Zürich  
Rämistrasse 74/9  
8001 Zürich

Die elektronischen Fassungen sind an [lst.gruenewald@rwi.uzh.ch](mailto:lst.gruenewald@rwi.uzh.ch) zu senden.

Das Seminar wird am Donnerstag, 14. November 2019 durchgeführt. Ein detaillierter Zeitplan folgt nach der Themenverteilung.